

Ersuchen um

Auskunft zur Güterliste (AzG)

Einbringer:

ua. voller Firmenwortlaut; Adresse; Telefonnummer; E-Mail

Zweck des Auskunftersuchens:

- Bestätigung der Einstufung für den Zoll
- Bestätigung der Einstufung für Spediteur
- Bestätigung der Einstufung für Bank
- _____

Güterbezeichnung (wesentlich, wird auf AzG angeführt):

ua. anzuführen sind Marke, Type, HS-Code (6-stellig)

Hersteller der Güter (wesentlich, wird auf AzG angeführt):

Hierbei zu beachten

- ➔ Liegen Vorklassifikationen des Herstellers vor?
- ➔ Wurde dieser befragt?
- ➔ Hinweis(e) auf Geschäftspapieren?

Güterbeschreibung:

Anhand welcher Gesetze, Verordnungen, Richtlinien erfolgte die Überprüfung durch den Einbringer:

- Außenwirtschaftsgesetz 2011 - AußWG 2011
- Liste der Verteidigungsgüter *Richtlinie (EU) 2019/514*
- Dual-Use-VO *Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 (derzeit gültige Fassung (EU) 2019/2199)*
- Anti-Folter-VO *Verordnung (EU) 2019/125 idgF*
- _____

Die AzG gilt idR nicht für Embargoländer. Falls die Auskunft für die Ausfuhr in ein Embargoland benötigt wird, so ist dies hier anzuführen:

Die Ausfuhr erfolgt (e) in folgenden Drittstaat _____, aufgrund dessen erfolgte ZUSÄTZLICH eine Überprüfung folgender

Verordnung(en):

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Welche Ausfuhrlistenpositionen wurden geprüft (die Angabe der Positionen ist ausreichend, zB 5A002a1a, ML8a12a, II.A1.003) bzw. Begründung, warum andere Positionen nicht in Frage kommen:

Technisch begründetes Ergebnis der Überprüfung:

(zB nicht erfasst in den relevanten AL.Pos.... weil...)

Sonstige für die Beurteilung wesentliche Informationen:

Hinweise der Behörde:

- Es erfolgt von Seiten des BMDW KEINE Prüfung des Endverwenders (Listung von natürlichen und juristischen Personen/Personenembargos) sowie der Endverwendung. Dies erfolgt ausschließlich im Rahmen eines ordentlichen Antragsverfahrens.
- Eine Güterklassifikation (Gütereinstufung) ausschließlich anhand des Umschlüsselungsverzeichnisses (Prüfung durch Eingabe von KN-Codes) ist NICHT ausreichend.
- Die Güterlisten sind aufgrund des technischen Fortschrittes und der sich ständig ändernden geopolitischen Situationen, laufenden Veränderungen unterworfen und eine erneute Prüfung der Erfassung der Güter hat wiederholend zu erfolgen.
- Es erfolgt KEINE AzG für gesamte Anlagen oder Produktkataloge, sondern lediglich für (ein) genau beschriebene/s Gut/Güter.

Die Zustellung der elektronisch gefertigten Auskunft zur Güterliste erfolgt elektronisch.

Datenschutzerklärung

Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Durchführung von Exportkontroll- sowie Importverfahren, wenn eine Antragstellung/Meldung (sei es auf elektronischem Weg oder postalisch) gem § 53 Außenwirtschaftsgesetz AußWG 2011 BGBl I Nr 26/2011 idgF iVm § 13 AVG personenbezogene Daten, insbesondere Name (Firma), Anschrift, IP-Adresse, sowie allenfalls auch personenbezogene Daten, die im Rahmen der Vorlage eines Identitätsnachweises erhoben werden, gespeichert werden. Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Bearbeitung des Ersuchens um Auskunft, des Antrags bzw der Meldung und Durchführung des Verfahrens erforderlich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass für eine elektronische Antragstellung über das Portal Außenwirtschaftsadministration im Bereich der Exportkontrolle die Bestellung eines Verantwortlich Beauftragten erforderlich ist. Hierfür werden personenbezogene Daten (Name, Funktion, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) gespeichert. Im Rahmen der von der ho. Behörde durchgeführten Zuverlässigkeitprüfung werden personenbezogene Daten durch Übermittlung eines aktuellen Strafregister-, Verwaltungsstraf- und Finanzstrafregisterauszuges erhoben. Ohne diese Daten kann ein elektronischer Antrag bzw eine elektronische Meldung nicht bearbeitet werden.

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an öffentliche Rechtsträger, soweit dies im AußWG 2011 samt dazugehörigen Verordnungen bzw sonstigen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO (für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde).

Einwilligungserklärung

- Ich habe die oben angeführte Datenschutzerklärung gelesen und verstanden und willige ein, dass vom BMDW oben genannte personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung des Antrages bzw der Meldung und Durchführung des

Verfahrens verarbeitet werden. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an öffentliche Rechtsträger soweit dies im AußWG 2011 samt dazugehörigen Verordnungen bzw sonstigen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die Verarbeitung der Daten erfolgt insbesondere in Ausübung öffentlicher Gewalt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO.

Weiters bestätigt die unterzeichnende Person, dass auch jene Personen, deren personenbezogene Daten von ihr angegeben wurden (insbesondere die Kontaktperson) dieser Datenverarbeitung zustimmen.

Ich willige der Datenspeicherung nicht zu.

Mit der handschriftlichen rechtsverbindlichen Unterfertigung (Geschäftsleitung gemäß Firmenbuch oder Ausführverantwortlicher) dieses Ersuchens um Ausstellung einer AzG wird ausdrücklich erklärt, dass alle Angaben nach bestem Wissen erfolgten und bekannt ist, dass falsche Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können.

Unterschrift (vertretungsberechtigte Organe des Unternehmens oder Ausführverantwortlicher)

Datum: _____ Ort: _____

Name und Position in Blockschrift (vertretungsberechtigte Organe des Unternehmens oder Ausführverantwortlicher):

Version: 2.5 (22.04.2020)